



LRMB - Landesrecht Ministerialblatt

Stamnnorm

Ausfertigungsdatum: 20.12.2000

Anwendung der Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Beschaffung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung) RdErl. d. Innenministeriums v. 20. 12. 2000 - V B 4 33.506 -, zugleich im Namen aller Lan- desministerien ¹⁾

252. Ergänzung - SMBI. NRW. - (Stand 31. 3. 2001 = MBI. NRW. Nr. 19/01 einschl.)

Anwendung der Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Beschaffung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung)

**RdErl. d. Innenministeriums v. 20. 12. 2000 -
V B 4 33.506 -, zugleich im Namen aller Landesministerien ¹⁾**

Die Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Beschaffung von IT-Dienstleistungen - EVB-IT Dienstleistung - sind von einer Arbeitsgruppe des Kooperationsausschusses Automatisierte Datenverarbeitung Bund/ Länder/Kommunaler Bereich erarbeitet und mit den betreffenden Wirtschaftsverbänden abgestimmt worden. Sie stellen eine Ergänzung der in der Verdingungsordnung für Leistungen - ausgenommen Bauleistungen -(VOL) enthaltenen Allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) dar und modifizieren die VOL/B für den Bereich der Informationstechnik.

Für die EVB-IT sind Nutzerhinweise erstellt worden, die als Hilfe bei der Anwendung der Ergänzenden Vertragsbedingungen dienen. Diese Nutzerhinweise sind im Internet über www.kbst.bund.de abrufbar.

Es liegt im Interesse der gesamten öffentlichen Verwaltung, dass durch die Anwendung der Er-gänzenden Vertragsbedingungen für die Beschaffung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienst-leistung) den Auftragnehmern gegenüber eine einheitliche Vertragspolitik betrieben wird. Die Be-hörden und Einrichtungen des Landes sind verpflichtet, die EVB-IT Dienstleistung anzuwenden, wenn sie Dienstleistungen im Bereich der Informationstechnik vergeben wollen. Den Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie den sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Kör-per-schaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts wird empfohlen, die EVB-IT Dienst-leistung ebenfalls anzuwenden.

20. 12. 00 (A)

20025

') MBI. NRW. 2001 S. 204.

Anlagen

Anlage 1 (Anlage01)

[URL zur Anlage \[Anlage01\]](#)